

Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Wien, am 6. August 2014

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0018-BMFJ - I/2/2014

Sehr geehrter Präsident,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1690/J betreffend Finanzierung des kostenlosen und verpflichtenden Kindergartenjahres, welche die Abgeordneten Daniela Musiol, Freundinnen und Freunde an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Budget 2015 sind 70 Mio. Euro für die Finanzierung des kostenlosen und verpflichtenden Kindergartenjahres vorgesehen. Die weitere Entwicklung ist abhängig von budgetären Rahmenbedingungen und den Verhandlungen mit den Ländern.

Zur Frage 3:

Rechtzeitig vor dem Auslaufen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen wird mit den Verhandlungen begonnen. Die Vereinbarung läuft mit dem Kindergartenjahr 2014/15 aus und endet somit mit 31. August 2015.

Zu den Fragen 4 und 5:

Für die quantitative Evaluierung des kostenlosen Kindergartenjahrs sind in den Budgets 2014 und 2015 jeweils € 2.000,-- vorgesehen. Bezüglich der Ausgestaltung der zukünftigen Evaluierung möchte ich den Verhandlungsergebnissen mit den Ländern nicht vorgreifen.

Zur Frage 6:

Die budgetierten Mittel aus den Jahren 2010 bis 2013 wurden der Rücklage zugeführt. Aus diesen Rücklagen wurden die Zweckzuschüsse gemäß § 46 des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes finanziert.

Zu den Fragen 7 bis 11:

Zur Umsetzung Regierungsprogramms bezüglich eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres und einer gesamtheitlichen Erfassung des Entwicklungsstandes haben das Familien- und das Integrationsministerium eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Ergebnisse können derzeit jedoch noch nicht veröffentlicht werden.

Zu den Fragen 12 und 13:

Dazu kann ich keine Auskunft geben, da die Gebarung in der Verantwortung des Bundesministeriums für Finanzen liegt.

Mit besten Grüßen,

Dr. KARMASIN

Signaturwert	AWHJkKICmLO8OHWA... 1598/AB-XXV-GP-Anfrageantwort 7dMx7QrwGKGxUo2jXDiuJ1BvrrHH/aWB0LaHWbOi4OYS2xHPLQ4cK0/I169z0cZy1ryvlicv9E/WvN oduki/r9Xp+RcfdPWFgDXK55Ya3QINulgSts2I8H18W7/mfPK37BEEctVGCvndzQXRcrtUVHXd4uM BtUeot7j0Q7iKNHTtOFldOjWBw8MNbJ3YLYTddDiVt4Kjee3aPsAUyc+rCm6BeDr0ue69jH9gbc i3azlk4T3VG8kqKQjLA4LjRCLpUv3zldNw==		
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-06T14:12:22+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.		